

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2016 - 2021	0314/2017/1.1	öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> 1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 2. Jahresabschluss 2016 a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss b) Ergebnisverwendungsbeschluss c) Entlastung der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters		
<u>Beratungsfolge:</u> 16.10.2017 Finanz- und Personalausschuss öffentlich 18.10.2017 Verwaltungsausschuss nicht öffentlich 24.10.2017 Rat der Stadt Norden öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Wiards		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen

Beschlussvorschlag:

1. Von der in der Anlage 1 aufgeführten unerheblichen überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 wird Kenntnis genommen.

2. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.

Der im Jahresabschluss 2016 festgestellte Fehlbetrag im ordentlichen Bereich in Höhe von 58.158,97 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Bereiches entnommen und der Überschuss im außerordentlichen Bereich in Höhe von 115.674,83 € der Überschussrücklage des außerordentlichen Bereiches zugeführt.

3. Der Bürgermeisterin und dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist der Rat bezüglich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

In der Anlage 1 sind diese im Einzelnen aufgeführt.

Das Prüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 mit dem Schlussbericht nach § 156 Abs. 3 NKomVG vom 29.09.2017 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2016 beinhaltet im Hinblick auf § 156 Abs. 1 NKomVG, dass

- der Haushaltsplan – bis auf die unter Ziffer 4.3 genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen – eingehalten worden ist.
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Zu den im Schlussbericht mit Textziffern versehenen Prüfungsbemerkungen, zu denen gemäß der Anmerkung auf Seite 62 des Berichts Erläuterungen erfolgen sollen, wird wie folgt Stellung genommen:

Tz 1:

Stellungnahme des FD 3.3:

Aufwendungen für Straßenerhaltungsmaßnahmen unterliegen witterungs- und nutzungs- bedingt einer ständigen Dynamik. Die Ermittlung der „tatsächlichen“ Aufwendungen (Ableitung und Kalkulation von Maßnahmen aus der Zustandserfassung des rd. 260 km umfassenden Straßennetzes) wäre also lediglich eine Momentaufnahme und ist zudem mit dem dafür im Fachdienst vorhandenen Personalbestand „schlichtweg“ nicht zu leisten. Vor diesem Hintergrund ist auch die nicht vollständige Umsetzung der für Instandsetzungen angemeldeten Haushaltsmittel in 2016 zu begründen aus der letztendlich die Rückstellung in Höhe von 94.000,-- € entstand. Die Problematik der Straßenerhaltung, insbesondere mit Blick auf den stetig wachsenden Investitionsrückstand, wird sich drastisch verschärfen, wenn keine bedarfsgerechte Anhebung der personellen Ausstattung im Fachdienst erfolgt.

Erkenntnisse über den Umfang und die Priorisierung der zukünftig anfallenden Instand- setzungsmaßnahmen soll die Fortschreibung des Konzepts zur systematischen Straßener- haltung bringen. Die dazu notwendigen Beschlüsse hat der Verwaltungsausschuss am 12.04.2016 ge- fasst. Im Fachdienst wurden inzwischen die erforderlichen Ausschreibungs- unterlagen erar- beitet. In einem ersten Schritt soll die Zustandserfassung der Straßen erfolgen, die für den inne-

rörtlichen Verkehr von übergeordneter Bedeutung sind. Das sich daraus abzuleitende Bauprogramm wird nachfolgend ausgearbeitet.

Tz 2:

Zurzeit laufen seitens des Fachdienstes 1.1 Verhandlungen mit den Geschäftsführern der Wirtschaftsbetriebe, Herrn Korok und Herrn Schlamann, bezüglich eines konzerninternen Finanzausgleichs, der die Abführung der Erträge aus den Fremdenverkehrsbeiträgen und einen Ausgleich für den Allgemeinanteil in der Kalkulation für die Erhebung der Kurbeiträge, der nicht umlagefähig ist, aber auch diesbezügliche Gegenforderungen der Stadt beinhalten wird.

An dem im Oktober stattfindenden finalen Verhandlungsgespräch wird auch der Fachbereichsleiter 1 und der Verwaltungsvorstand teilnehmen.

Da es sich sowohl in beitrags- als auch in steuerrechtlicher Hinsicht um eine komplizierte und anspruchsvolle Materie handelt, wird der noch zu erstellende Vereinbarungsentwurf durch einen externen Berater auf die steuerrechtliche Relevanz hin geprüft werden.

Abschließend wird dieser Entwurf dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die finanziellen Auswirkungen der Vereinbarung werden bereits im Haushalt 2018 Berücksichtigung finden.

Anlagen: (siehe Ratsinformationssystem)

- Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung im Haushaltsjahr 2016
- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016
- Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016
- Anhang zum Jahresabschluss 2016
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen der TH 0 bis 3
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen der TH 0 bis 3
- Bilanz
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht